



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 504 Postulat Knecht Willi und Mit. über eine gerechte Verteilung der Ressourcen für Klassenlehrpersonen an der Volksschule Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Willi Knecht hält an seinem Postulat fest.

Willi Knecht: Es ist unbestritten, dass die Klassenlehrpersonen unabhängig von der Klassengrösse viele Aufgaben erfüllen müssen. Niemand hat behauptet, dass der Arbeitsaufwand der Klassenlehrpersonen einzig an der Grösse der Klasse gemessen werden kann. Beim Postulat geht es nicht um Fachlehrer, und es wird auch keine Überprüfung des effektiven Aufwands der Klassenlehrpersonen gefordert. Es geht auch nicht um eine Sparmöglichkeit, obwohl es sich dabei um einen schönen Nebeneffekt handeln würde. Mein Postulat fordert eine gerechte Verteilung der Entschädigung für die Klassenlehrpersonen. Fakt ist, dass eine Klassenlehrperson jährlich zirka 9000 Franken Entschädigung für ihre Mehrarbeit erhält, egal ob die Klasse 13 oder 26 Kinder umfasst. Meiner Ansicht nach ist das nicht korrekt. Eine Anpassung könnte beispielsweise bei einem Unterbestand angeordnet werden oder gemäss Vorschlag des Regierungsrates. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Thomas Grüter: Der Postulant verkennt wichtige Zusammenhänge, die sich aus der Funktion einer Klassenlehrperson ergeben. Wie in der Stellungnahme der Regierung nachvollziehbar ausgeführt wird, hat eine Klassenlehrperson in ihrer Funktion unabhängig von der Klassengrösse viele Aufgaben zu erfüllen. Gerade dort, wo die Klassengrösse vermeintlich am wenigsten ins Gewicht fällt, nämlich im Arbeitsfeld Lernende, ist nicht einzig die Klassengrösse für den zeitlichen Aufwand relevant. Dort ist der Aufwand abhängig von den individuellen Bedürfnissen und der Betreuungsintensität der einzelnen Lernenden. Es gibt andere und effizientere Möglichkeiten, wie in kleinen Klassen die Kostenstruktur verbessert werden kann. Solche Möglichkeiten sind in der Stellungnahme zum Teil ausgeführt. Es gibt Massnahmen, die in der Kompetenz der Schulleitung liegen und am Schulort getroffen werden können. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Claudia Huser Barmettler: Auch die GLP schenkt dem Thema Schule Beachtung. Die Regelung, dass die Klassenlehrperson eine zweite Lektion erhält, ist eher neu und ein wichtiger Schritt zur Beibehaltung der Attraktivität dieser wichtigen Aufgabe. Es braucht genügend und vor allem motivierte Klassenlehrpersonen, kommt ihnen doch die wichtige Rolle einer Schnittstelle zwischen Schule und Eltern zu. Vor allem bei der Betreuung der Lernenden ist dieser Aufwand je nach Lernendem sehr unterschiedlich. Fängt man mit solchen Unterscheidungen wie Klassenbestand an, dann müsste man weitere Detaillierungsgrade festlegen wie beispielsweise, ob die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe 1 Niveau C eine dritte Lektion erhalten, da es in diesen Klassen allenfalls aufwändiger ist, die Lernenden bei der Lehrstellensuche zu begleiten. Die GLP-Fraktion

lehnt das Postulat ab.

Rosy Schmid-Ambauen: Der Mehraufwand einer Klassenlehrperson beschränkt sich nicht nur auf die Anzahl Schüler. Die Regierung ist bestrebt, die grossen Unterschiede der Klassengrössen zu verkleinern beziehungsweise die Unterbestände zu bestrafen. Das tönt zwar nicht so sympathisch, wird aber hilfreich sein. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Rahel Estermann: Dank dem Postulat von Willi Knecht machen wir uns Gedanken darüber, welche sehr wichtige Funktion die Klassenlehrpersonen für die Lernenden erfüllen. Sie stellen mit den Koordinationsaufgaben sicher, dass gewisse Regeln und Rahmenbedingungen des Unterrichts einheitlich daherkommen, trotz einer inzwischen grösseren Anzahl an Lehrpersonen und vermehrtem Konfliktpotenzial mit Eltern und Anspruchsgruppen. In ihrer Stellungnahme stellt die Regierung die wichtige Funktion der Klassenlehrpersonen gut dar. Die Klassenlehrpersonen tragen die Verantwortung für die Klasse und ihren Unterricht, daher ist eine zweite Lektion gerechtfertigt. Die Aufgabenlast der Klassenlehrpersonen hängt nicht mit der Klassengrösse zusammen. Das Postulat der SVP beinhaltet eine Sparidee, die uns am Schluss teuer zu stehen kommen würde. Man würde die Funktion der Klassenlehrperson unattraktiv machen. Infolgedessen möchte vielleicht bald niemand mehr diese Aufgabe übernehmen. Von den Klassenlehrpersonen profitieren alle: die Lernenden durch einen qualitativ guten, vielfältigen und koordinierten Unterricht, die Schulleitung, andere Lehrpersonen sowie die Eltern, die eine kompetente Ansprechperson haben. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andy Schneider: In seiner Stellungnahme zeigt der Regierungsrat die Aufgaben einer Klassenlehrperson sehr gut auf. Lediglich im Arbeitsfeld 2 (Lernende) kann ein Mehraufwand geltend gemacht werden. Das ist aber wesentlich davon abhängig, wie aufwendig die Betreuung der Lernenden oder der Klasse als Ganzes ist. Es gibt pflegeleichte und schwierige Lernende, vor allem aber auch solche Eltern. Es ist deshalb die Aufgabe der Schulleitung, bei Bedarf Unterstützung zu leisten. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Willi Knecht: Es geht nicht darum, Klassenstrukturen oder Klassenunterbestände zu korrigieren oder den Klassenlehrpersonen etwas abzusprechen, sondern um eine gerechte Verteilung der Gelder. Das Thema der Klassenbestände wird mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) angegangen, was auch richtig ist.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung lehnt das Postulat ab, weil der angestrebte Mechanismus nicht direkt mit der effektiven Arbeitsbelastung der Lehrpersonen in Verbindung gebracht werden kann. Die verschiedenen Arbeitsfelder verursachen einen Grundaufwand. Eine Kürzung allein aufgrund der Anzahl Lernenden ist nicht zielführend.

Der Rat lehnt das Postulat mit 68 zu 22 Stimmen ab.